DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 24.02.2014

Vorlage zum Beschluss-Nr. 364-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 24.02.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Einlegung eines Widerspruchs** hier: Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2014
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt dem am 08.01.2014 durch den Bürgermeister eingelegten Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2014 vom 10.12.2013 zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 193).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 10.02.2014 Finanzausschuss am 03.02.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Abhängig vom Ausgang des Widerspruchsverfahrens
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	18	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 364-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem am 08.01.2014 durch den Bürgermeister eingelegten Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2014 vom 10.12.2013 zu.

Begründung:

Mit Schreiben vom 08. Januar 2014 hat der Bürgermeister, unter Organvorbehalt, gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2014 Widerspruch eingelegt.

Der Landrätin wurde vorgeschlagen auf eine Begründung des Widerspruchs zunächst zu verzichten, weil sie in weiten Teilen der Begründung des Widerspruchs gegen die Kreis- und Schulumlage 2011 entspricht.

Die Begründung für 2011 wurde mit Schreiben vom 27. Januar 2012 dem Landratsamt übersandt. In ihr wurde auf die erdrosselnde Wirkung der Kreis- und Schulumlage für die finanzielle Selbständigkeit der Stadt hingewiesen.

Die Widersprüche 2011 und 2012 sind vom Landratsamt an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet worden. Mit Schreiben vom 25.09.2013 erhielt die Stadt die Eingangsbestätigungen für die betreffenden Jahre. Entscheidungen zu den Widersprüchen liegen bis heute nicht vor.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister